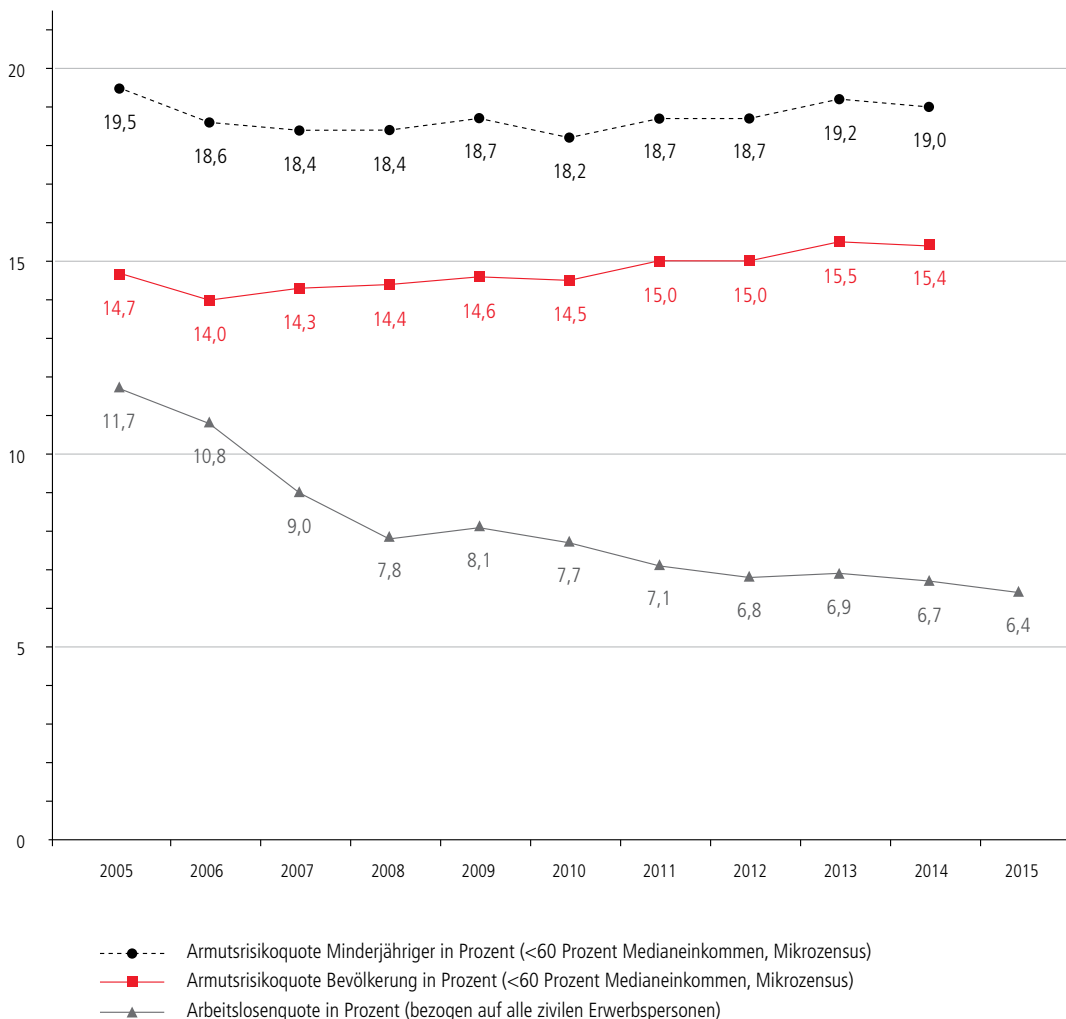


Steigende Armut trotz guter Wirtschaftslage – Problem Kinderarmut ungelöst

Steigende Armutsgefährdung trotz sinkender Arbeitslosigkeit –
Kinder besonders von Armut betroffen
2005 bis 2015 in Prozent



Auf einen Blick

Die verbesserte Situation auf dem Arbeitsmarkt hat weder zu einer deutlichen Verbesserung bei der Armutsproblematik generell noch bei der Kinderarmut geführt. Der Beitrag zeigt auf, wie sich Arbeitslosigkeit und Armutsrisiko in den letzten Jahren vielmehr gegenläufig entwickelt haben.

Die relative Betroffenheit des Armuts- bzw. Hartz-IV-Risikos von Kindern ist deutlich höher als bei Erwachsenen. Hierzu werden aktuelle Zahlen präsentiert und nach verschiedenen Haushaltstypen differenziert.

Hartz-IV-Armut tritt regional sehr unterschiedlich auf, sowohl im Vergleich der Bundesländer als auch bei sozialräumlicher Betrachtung. Die Analyse zeigt zudem, dass graduell eine Verschiebung der Armutsbetroffenheit vom Osten in den Westen und dort in bestimmte Problemregionen zu verzeichnen ist. Insgesamt bleibt aber das Armutsrisiko in weiten Teilen Ostdeutschlands höher als im Westen.

Der DGB hat Vorschläge zur Bekämpfung von Kinderarmut vorgelegt und aktuell ein Sonderprogramm gegen Kinder- und Elternarmut im Hartz-IV-System gefordert. Kapitel 4 gibt hierzu einen Überblick.

Gliederung:

1. Einführung
2. Kinder besonders von Hartz-IV-Bedürftigkeit betroffen
3. Zur regionalen Verteilung von Kinderarmut
4. Gewerkschaftliche Vorschläge gegen Kinderarmut

1. Einführung

Mit der relativ guten Wirtschaftskonjunktur in den letzten Jahren ist die Lage am Arbeitsmarkt zwar insgesamt verbessert, ohne dass jedoch tiefgreifende strukturelle Probleme gelöst werden konnten. Dies betrifft insbesondere die fortbestehende Spaltung des Arbeitsmarktes in nachgefragte Fachkräfte einerseits und einen „abgehängten“, verhärteten Kern von Langzeitarbeitslosen bzw. Hartz-IV-Langzeitbeziehern andererseits.

Zudem haben die gestiegene Beschäftigung und die gesunkene Arbeitslosigkeit die Armutsgefährdungproblematik mitnichten gelöst oder auch nur entschärft. Betrachtet man die Entwicklung im längeren Zeitverlauf, zeigt sich, dass die Arbeitslosenquote seit 2005 um über fünf Prozentpunkte gesunken ist. Im gleichen Zeitraum hat die Armutsgefährdung jedoch noch zugenommen. D. h., das Risiko, ans untere Ende der Einkommenspyramide zu rutschen, ist mit der verbesserten Arbeitsmarktlage nicht gemindert worden.

Die Einkommensschere zwischen arm und reich ging unabhängig von der verbesserten Beschäftigungslage weiter auseinander. Die gegenläufige Entwicklung von Arbeitslosigkeit und Armutsrisiko seit dem Jahr 2007 hängt mit verschiedenen Faktoren zusammen, die kumulativ Wirkung entfalten. Zu den langfristigen Entwicklungen zählt die Zunahme von relativ niedrig bezahlten Jobs im Dienstleistungssektor, die steigende Teilzeitbeschäftigung und eine Lohnentwicklung, die in den letzten Jahrzehnten insgesamt seit langem schwach verlaufen ist und dies insbesondere bei den unteren Lohngruppen. Vor dem Hintergrund dieser langfristigen

Gegenläufige Entwicklung von Arbeitslosigkeit und Armutsrisiko

Verschiebungen haben die sog. Arbeitsmarktreformen (insbesondere Hartz-Gesetze) mit einer weitergehenden Deregulierung des Arbeitsmarktes, der Kürzung von Lohnersatzleistungen und dem erhöhten Druck auf Arbeitslose die Zunahme von prekärer Arbeit und den Aufbau eines breiten Niedriglohnsektors noch beschleunigt. Das Leitmotiv „Sozial ist, was Arbeit schafft“ hatte und hat eine Kehrseite, die sich darin zeigt, dass sich Erwerbstätigkeit und Armutsgefährdung nicht mehr zuverlässig ausschließen. Working Poor ist kein Fremdwort mehr in Deutschland. Es wird sich zeigen, ob die nach Einführung des gesetzlichen Mindestlohns zum Jahresanfang 2015 zu verzeichnenden ersten positiven Signale für eine Einkommensstärkung am unteren Rand tatsächlich zu einer Trendumkehr beitragen werden.

Ein zweiter, langfristig zu beobachtender Befund aus den Armutsdaten ist das kontinuierlich höhere Armutsrisiko von Kindern bzw. kinderreichen Haushalten im Vergleich zu Erwachsenen bzw. Haushalten ohne Kinder. Betrachtet man die Minderjährigen, so ist die Armutsgefährdungsquote seit 2005 zwar leicht gesunken. Sie bewegt sich aber weiterhin auf einem um rund 3,5 Prozentpunkte höheren Niveau als die Armutsgefährdung der Gesamtbevölkerung.

Kinder als Armutsrisiko

Die Armutsgefährdungsquote wird als statistische Erhebung durch Befragungsdaten, hier durch den Mikrozensus, erhoben und bezieht sich auf die Personengruppe, die über weniger als 60 Prozent des Medianeinkommens verfügt. Der Median bezeichnet genau das mittlere Einkommen; das die Bevölkerung in zwei gleiche Hälften teilt. Somit ist die so ermittelte Armutsgefährdungsschwelle eine relative Größe und stellt einen Indikator für soziale Ungleichheit dar.

Die Armutsrisikoschwelle für einen Singlehaushalt lag 2014 bei 917 Euro Monatseinkommen (Mikrozensus). Dieser Wert variiert je nach verwendeter Datengrundlage (SOEP, EVS, EU-SILC).

Die Armutsgefährdung ist nicht mit „absoluter“ Armut oder mit Bedürftigkeit im Sinne eines Anspruchs auf Mindestsicherungsleistungen wie Hartz IV gleichzusetzen.

Die Hartz-IV-Bedürftigkeitsquoten werden demgegenüber aus den Geschäftsdaten der Jobcenter ermittelt und stellen insofern eine Vollerfassung dar. Zu berücksichtigen ist aber, dass ca. 40% der Anspruchsberechtigten aus Gründen z.B. von Unwissenheit oder „Scham“ ihren eigentlich bestehenden Anspruch auf Hartz IV nicht geltend machen und insofern „verdeckt“ arm sind.

2. Kinder besonders von Hartz-IV-Bedürftigkeit betroffen

Im Unterschied zu den Befragungsdaten etwa des Mikrozensus¹ stellen die SGB II- bzw. Hartz-IV-Bedürftigkeitsquoten einen zuverlässigen Indikator für *unmittelbare* Armutsbetroffenheit dar. Sie bezeichnen den Anteil der jeweiligen Personengruppe, die auf die Existenzsicherungsleistung Hartz IV angewiesen ist. Berücksichtigt man ergänzend, dass die sog. verdeckte Armut, d. h. die Nicht-Inanspruchnahme eines eigentlich zustehenden Hartz-IV-Anspruchs bei ca. 40 Prozent liegt, vergrößert sich die Armutsbetroffenheit noch entsprechend.

Anspruch auf Hartz-IV-Leistungen (Arbeitslosengeld II bzw. Sozialgeld für nicht erwerbsfähige Personen) haben erwerbsfähige Personen bis zum gesetzlichen Renteneintrittsalter sowie deren unmittelbaren Familienangehörigen. In der Gesamtgruppe der unter 65-Jährigen stagniert die Bedürftigkeit seit 2013 weitgehend. Genauso sieht es bei den Personen im erwerbsfähigen Alter (15 bis 64 Jahre) aus, wo die Bedürftigkeitsquote im Jahr 2015 bei 8,2 Prozent (Durchschnittswert Januar bis September) lag. Im Gegensatz dazu ist die Hartz-IV-Betroffenheit von Kindern (unter 15 Jahren¹) deutlich höher und lag im letzten Jahr bei 15,6 Prozent. Dies stellt im Vergleich zu 2013 nochmals einen geringen Aufwuchs um 0,3 Prozentpunkte dar. D. h., die Hilfequoten der unter 15-Jährigen steigen – gegen den allgemeinen Trend – noch weiter an².

Bedürftigkeit von Kindern steigt gegen allgemeinen Trend

Tabelle 1:

Hartz-IV-Bedürftigkeitsquoten

- in % der jeweiligen Personengruppe -

	Insgesamt (0 – 64 Jahre)	Erwerbsfähige (15 – 64 Jahre)	Kinder (unter 15 Jahre)
2013	9,6	8,3	15,3
2014	9,5	8,2	15,4
2015 (Jan. – Sept.)	9,5	8,2	15,6

Quelle: BA, Analytikreport, Januar 2016 und eigene Berechnungen

Die Gesamtzahl aller Bedarfsgemeinschaften im Hartz-IV-System ist in den letzten Jahren leicht rückläufig. Sie betrug im letzten Jahr knapp 3,29 Mio. (Durchschnitt für Jan. bis Sept. 2015), im Vergleich zu 3,32 Mio. im Jahr 2013. Hingegen ist die Zahl der Bedarfsgemeinschaften mit minderjährigen Kindern noch leicht aufwachsend.

¹ Ab 15 Jahre gelten Kinder laut SGB II als erwerbsfähig und werden zu den „erwerbsfähigen Leistungsbeziehern“ gezählt.

² Bei den jüngsten Kindern (unter drei Jahren) ist die Hartz-IV-Bedürftigkeit noch einmal um einen Prozentpunkt höher. Sie lag im November 2015 bei 16,5% (im Vergleich zu 15,5% bei den unter 15-Jährigen).

Im Jahr 2015 (Durchschnitt Jan. bis Sept.) waren knapp 1,1 Mio. Bedarfsgemeinschaften mit 1,92 Mio. minderjährigen Kindern im Hartz-IV-Bezug. Die leicht steigende Zahl bedürftiger Familien mit Kindern ist auch insofern bemerkenswert, als die Gesamtzahl der Kinder im Zuge des demografischen Wandels abnimmt. D. h. das Land hat weniger Kinder, ohne dass deren Armutsbetroffenheit abnehmen würde.

Die Wahrscheinlichkeit, dass Familienhaushalte von Hartz IV abhängig werden, steigt mit der Anzahl der Kinder. Dies gilt für Paarhaushalte mit Kindern und – auf deutlich höherem Niveau – für Haushalte von Alleinerziehenden. Während bundesweit im November 2015 jeder zehnte Haushalt auf Hartz IV angewiesen war, waren es bei den Alleinerziehenden fast 38 Prozent³. Paare mit Kindern liegen hingegen mit einer Quote von 7,3 Prozent unterhalb der allgemeinen Bedürftigkeitsquote. Betrachtet man ergänzend die Zahl der im Haushalt lebenden Kinder, steigt die Hartz-IV-Bedürftigkeit von Haushalten Alleinerziehender von knapp 33 Prozent (bei einem Kind) über 43 Prozent (bei zwei Kindern) auf gut 70 Prozent bei drei oder mehr Kindern. Bei den Paarhaushalten mit Kindern ist erst ab dem dritten Kind und einer Hartz-IV-Bedürftigkeitsquote von knapp 17 Prozent ein stark erhöhtes Armutsrisiko gegeben.

Im Vergleich zum Vorjahresmonat (November 2014) konnte die Bedürftigkeitsquote bei den Haushalten von Alleinerziehenden um 0,5 Prozentpunkte reduziert werden, während sie bei den Paaren mit Kindern noch um 0,1 Prozentpunkte leicht angewachsen ist. Bei den Paarhaushalten mit drei oder mehr Kindern betrug der Anstieg sogar einen Prozentpunkt.

Die Armutforschung zeigt, dass die Dauer der Armutserfahrung im Kindheitsalter erhebliche Auswirkungen für den gesamten Lebensweg hat. Auch von daher sind die Befunde aus dem Hartz-IV-System alarmierend, dass fast 40 Prozent der unter 15-jährigen Hilfeempfänger bereits vier Jahre oder länger im Hartz-IV-Bezug leben. Wobei dies für Kinder unter vier Jahren, die quasi in die Hartz-IV-Lebensverhältnisse hineingeboren werden, statistisch noch gar nicht möglich ist. D. h., das Hineingeborenwerden in Hartz-IV-Verhältnisse und ein längerer Verbleib während der Kindheit in Armut sind keine Einzelschicksale in unserem Land, sondern ein breit zu beobachtendes Phänomen. Vor diesem Hintergrund hat der DGB auch eine Initiative zu einem Sonderprogramm gegen Eltern- und Kinderarmut im Hartz-IV-System angestoßen (siehe hierzu Kap. 4).

Haushalte von Alleinerziehenden besonders betroffen

3. Zur regionalen Verteilung von Kinderarmut

Kinderarmut (genauer: Einkommensarmut) tritt im Bundesgebiet örtlich sehr unterschiedlich auf. Die höchste Armutsgefährdung besteht generell in strukturschwächeren Regionen mit schlechter Arbeitsmarktsituation. Gerade in diesen Regionen haben die Kommunen oft mangels ausreichender Finanzausstattung (unzureichende kommunale Einnahmen) Probleme, kommunale Leistungen der Daseinsfürsorge im sozialen Bereich und in der Infrastruktur für Kinder im notwendigen Maße vorzuhalten. Eine unzureichende soziale Infrastruktur wiederum wirkt armutsverschärfend und trägt dazu bei, dass Armutslagen verstetigt werden. Hier besteht ein Teufelskreis aus unzureichenden Angeboten zur sozialen Teilhabe und hoher Armutsgefährdung.

Bei einem Vergleich der Bundesländer fällt auf, dass Kinderarmut insbesondere in Ostdeutschland sowie in den Stadtstaaten in starkem Maße auftritt, sowie auch (in Teilen) von

Kinderarmut als Großstadtphänomen

³ Quelle: BA, Grundsicherung in Zahlen, Februar 2016, S. 6.

Nordrhein-Westfalen und im Saarland. Die Hartz-IV-Bedürftigkeit von Kindern ist gerade in den Großstädten deutlich zu beobachten. Traurige „Spitzenreiter“ bei der Kinderarmut sind Bremen und Berlin mit knapp einem Drittel Hartz-IV-bedürftiger Kinder. Innerhalb von NRW sind es gerade die Städte im Ruhrgebiet, in denen ähnlich viele Kinder auf Hartz IV angewiesen sind. In den Städten wiederum ist die Verteilung unterschiedlich nach Stadtvierteln bzw. Wohngebieten.

Die insbesondere in Großstädten zu beobachtende Segregation nach Einkommenschichten lässt sich auch an der Hartz-IV-Bedürftigkeitsquote von Kindern ablesen. Bei sozialräumlicher Betrachtung zeigen sich Brennpunkte, in denen die Bedürftigkeitsquote bei Kindern über 40 Prozent beträgt.

Dies ist etwa in Berlin, Bremen oder in Ruhrgebietsstädten wie Gelsenkirchen der Fall. Diese sozialen Brennpunkte bestehen häufig seit vielen Jahren. In ihnen kumulieren Probleme von Arbeitslosigkeit, prekärer Beschäftigung, Bildung mit weiteren Defiziten etwa im Städtebau oder bei der Integration von Migranten. Gerade in Stadtteilen, deren soziale Infrastruktur, Beratungs- und Bildungsangebote auf den hohen Bedarf nicht adäquat eingestellt sind, entsteht schnell ein Teufelskreis durch diese Ballung von Problemlagen. Die Hartz-IV-Bedürftigkeit ist insofern ein Indikator für umfassende Problemlagen, ohne dass das Hartz-IV-System verlässliche Wege aus der Armut aufzeigen kann.

Im Vorjahresvergleich ist die Zahl der auf Hartz IV angewiesenen Kinder unter 15 Jahren bundesweit leicht um rund 24.000 auf 1,66 Mio. gestiegen. Dieser Anstieg ist allein auf die Entwicklung in den alten Bundesländern zurückzuführen, denn in den neuen Ländern ist die Hartz-IV-Bedürftigkeit von Kindern leicht rückläufig (siehe folgende Tabelle). Diese Entwicklung muss allerdings vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung mit einem Rückgang der Kinderzahlen gesehen werden. Wenn bei insgesamt sinkender Kinderzahl absolut mehr Kinder in Armut leben, ist dies alarmierend, im Westen wie im Osten, der vom Geburtenrückgang besonders betroffen ist.

Tabelle 2:

Kinder im Hartz-IV-Bezug (unter 15 Jahre)

Land	September 2015	Veränderung gegenüber Vorjahr	Hilfequoten im September 2015	Veränderung gegenüber Vorjahr in Prozentpunkten
Deutschland	1.661.001	24.178	15,5	0,2
Schleswig-Holstein	60.670	1.367	16,3	0,4
Hamburg	50.157	1.589	21,3	0,7
Niedersachsen	163.249	3.216	15,5	0,3
Bremen	27.206	1.736	32,8	2,1
NRW	460.409	15.100	19,5	0,6
Hessen	124.363	2.726	15,2	0,3
Rheinland-Pfalz	63.814	1.156	12,3	0,2
Baden-Württemberg	125.011	2.897	8,5	0,2
Bayern	122.485	2.227	7,2	0,1
Saarland	20.776	1.039	18,4	0,9
Westdeutschland	1.218.140	33.053	14,0	0,4
Berlin	148.821	1.753	32,5	0,4
Brandenburg	54.441	-2.137	18,0	-0,7
Mecklenburg-Vorpommern	43.420	-1.524	22,4	-0,8
Sachsen	89.008	-4.315	17,6	-0,9
Sachsen-Anhalt	63.977	-1.478	25,1	-0,6
Thüringen	43.194	-1.174	16,7	-0,5
Ostdeutschland	442.861	-8.875	22,4	-0,4

Quelle: BA-Statistik

Betrachtet man die Hartz-IV-Bedürftigkeit nach Altersgruppen und im West-Ost-Vergleich, fällt auf, dass die Jüngsten durchgängig am häufigsten auf Hartz IV angewiesen sind. Während etwa jeder Elfte unter 65 Jahren von Hartz IV abhängig ist, ist es bei den Jüngsten unter drei Jahren etwa jedes sechste Kind. Bei einem West-Ost-Vergleich ist auffällig, dass die Hartz-IV-Bedürftigkeit in den neuen Bundesländern weiterhin durchweg deutlich höher liegt als im Westen. Betrachtet man hingegen die Entwicklung zum Vorjahr, so lässt sich für die

neuen Bundesländer eine vorsichtige Aufwärtsentwicklung feststellen. Die Hartz-IV-Bedürftigkeit nimmt bei allen Altersgruppen um etwa 0,7 Prozent ab, bei den Kindern unter 15 Jahren etwas geringer. In den alten Bundesländern ist die Bedürftigkeit hingegen nochmals im letzten Jahr leicht gestiegen. Sowohl bei den Kindern unter drei Jahren als auch bei den unter 15 Jahren stieg sie mit plus 0,4 Prozentpunkten sogar deutlich stärker an als bei Jugendlichen und Erwachsenen (jeweils plus 0,1 Prozentpunkt).

Tabelle 3:

**Hartz-IV-Bedürftigkeitsquoten nach Alter
(West/Ost- und Vorjahresvergleich)**

	November 2015			Veränderung gegenüber Vorjahresmonat in Prozentpunkten		
	Bund	West	Ost	Bund	West	Ost
unter 3 Jahre	16,5	15,0	22,5	0,2	0,4	- 0,7
unter 15 Jahre	15,5	14,0	22,2	0,2	0,4	- 0,5
15 – 64 Jahre	8,0	7,0	12,1	- 0,1	0,1	- 0,7
0 – 64 Jahre	9,3	8,2	13,8	0,0	0,1	- 0,7

Quelle: BA, Grundsicherung in Zahlen, Februar 2016

Die im Vergleich zum Westen bessere Entwicklung in Ostdeutschland ist auf mehrere Gründe zurückzuführen. Zum einen ist die demografische Entwicklung mit dem Geburtenknick zu nennen, der sich nach der Wende in Ostdeutschland auswirkte. Es schlägt aber auch die in den letzten Jahren im Osten stärker gesunkene Arbeitslosigkeit zu Buche. So ist die Arbeitslosenquote in Ostdeutschland im vergangenen Jahrzehnt von fast 21 Prozent auf gut neun Prozent im vergangenen Jahr gesunken. Die positive Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt hat zwar nicht die Armut- und Hartz-IV-Gefährdung deutlich gemindert (siehe Kap. 1), sie hat aber doch zu der tendenziell besseren Entwicklung im Osten beigetragen. Im Ergebnis wird das West-Ost-Armutgefälle kleiner, von beiden Seiten her. Im Westen – und dort geballt in den genannten Problemregionen – hat sich die Situation verschlechtert, bei Kindern stärker als bei Älteren. Im Osten hat die Hartz-IV-Bedürftigkeit leicht abgenommen, bleibt aber insgesamt noch auf deutlich höherem Niveau als im Westen.

4. Gewerkschaftliche Vorschläge gegen Kinderarmut

Der DGB und die Gewerkschaften schlagen ein breites Maßnahmenbündel vor, um Kinderarmut zu bekämpfen. Ein wesentlicher Hebel ist die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit der Eltern, die oft zur Mithaftung der Kinder führt als Hartz-IV-Betroffene. Dazu ist insbesondere eine bessere finanzielle Ausstattung der Jobcenter erforderlich, um die aktive Arbeitsförderung zu verbessern. Die Mittelkürzungen der Vergangenheit um rund 40 Prozent (sog. Instrumentenreform 2012) schlagen voll auf die Entwicklungschancen auch der Kinder durch.

Vor diesem Hintergrund fordert der DGB seit langem ein Aktionsprogramm gegen Kinderarmut. Mit der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA) konnte im vergangenen Jahr ein Konsens erzielt werden, gemeinsam für einen [Aktionsplan „Zukunft für Kinder – Perspektiven für Eltern im SGB II“](#) einzutreten. Anfang September 2015 wurde der Plan auf einer gemeinsamen Pressekonferenz vorgestellt. Durch ein familienorientiertes Fallmanagement, das über die reine Erwerbsintegration der Eltern deutlich hinausgeht, soll die Kinder- und Familienarmut bekämpft werden. Dabei sollen die Jobcenter eng mit den anderen wesentlichen örtlichen Akteuren wie Jugendämtern und Schulverwaltung, Beratungsstellen, Wohlfahrtsverbänden etc. zusammen arbeiten. Die Fallmanager bzw. Vermittler des Jobcenters könnten dann soweit erforderlich im „Tandem“ z. B. mit Sozialarbeitern des Jugendamts die gesamte Familie in den Blick nehmen. Zwei erfolgreiche Projekte auf kommunaler Ebene, die in dieser Richtung arbeiten, sind „Tandem“ in Fürth und „Perspektiven für Familien“ in Nürnberg. Dort wird eine ergänzende Finanzierung durch das Land Bayern bereitgestellt.

Da das Hartz-IV-System seit langem finanziell notleidend ist, kann ein solches Programm nicht aus dem normalen Eingliederungsbudget der Jobcenter gestemmt werden. Auch die beiden Sonderprogramme des BMAS zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit (ESF-Langzeitarbeitslosenprogramm und Programm „Soziale Teilhabe“) können hier nicht einspringen. Sie sind deutlich zu klein dimensioniert und mit ihren Fördervoraussetzungen zu verwaltungsaufwändig, um den Jobcentern einen echten Spielraum verschaffen zu können. Die Jobcenter sollten deshalb nach dem Vorschlag von DGB und BDA über einen Zeitraum von drei Jahren zusätzlich zu ihren regulären Eingliederungsmitteln jeweils 280 Millionen Euro zweckgebunden erhalten, um zusätzliche Förderangebote für Hartz-IV-Familien zu ermöglichen. Bei freiwilliger Teilnahme sowohl der Jobcenter wie der Eltern soll die Chance geboten werden, *on top* zum Hartz-IV-Regelgeschäft einen neuen Impuls für ein familienorientiertes Fallmanagement zu setzen, indem auf die einzelne Familie abgestimmte Einstiegshilfen ermöglicht werden. Dabei werden gezielt Familien in den Blick genommen, in denen keiner der beiden Eltern arbeitet oder einer anderen tagesstrukturierenden Tätigkeit (z. B. Teilnahme an einer Weiterbildung) nachgeht. Gelingt die Arbeitsmarktintegration zumindest eines Elternteils innerhalb eines Zeitraums von ca. einem Jahr nicht, soll (als ultima-ratio-Maßnahme) öffentlich geförderte Beschäftigung in sozialversicherungspflichtiger Form angeboten werden.

Ebenfalls erforderlich ist eine Neujustierung der Hartz-IV-Steuerung. Eine der Schwächen des Hartz-IV-Systems besteht darin, dass seine Steuerung über Zielvereinbarungen und eine Fülle von Kennzahlen zwar sehr komplex, aber andererseits auch lückenhaft ist.

Gemeinsame Initiative
der Sozialpartner zu
einem Aktionsplan

Steuerung von Hartz IV
unzureichend

So wird bisher weder die bedarfsdeckende Integration von Bedarfsgemeinschaften (so dass keine Hartz-IV-Hilfebedürftigkeit mehr vorliegt) berücksichtigt, geschweige denn die Größe der zu integrierenden Bedarfsgemeinschaft (größere Bedarfsgemeinschaften mit Kindern sind schwieriger zu integrieren). Entsprechend bestehen Fehlsteuerungsanreize bei den Jobcentern, sich auf relativ einfach zu integrierende Fälle und dort vor allem Alleinstehende zu konzentrieren.

Neben der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit muss die Ermöglichung von *guter* Arbeit mit auskömmlichen Löhnen im Vordergrund stehen. Die Einführung des gesetzlichen Mindestlohns sowie die Erleichterung der Allgemeinverbindlichkeit von Tarifverträgen sind hier ein wichtiger Einstieg, um prekäre Beschäftigungsverhältnisse zurückzudrängen.

Dringend erforderlich ist auch eine Erhöhung der Regelsätze im Hartz-IV-System, insbesondere für Kinder. Die derzeitigen Sätze sind fiskalpolitisch motiviert klein gerechnet und ermöglichen keine angemessene soziale Teilhabe von Kindern. Der DGB setzt sich seit langem auch für eine Verbesserung der Hartz-IV-vorgelagerten sozialen Sicherungssysteme wie Arbeitslosengeld, Kinderzuschlag und Wohngeld ein. Ziel ist es, möglichst Hartz-IV-Bedürftigkeit zu verhindern. Familien, in denen zumindest ein Elternteil Vollzeit arbeitet, sollten nicht auf die Fürsorgeleistung Hartz IV angewiesen sein. Mit dem Kinderzuschlag und dem Wohngeld stehen potentiell geeignete Instrumente zur Verfügung, um zu verhindern, dass nur aufgrund hoher Wohnkosten bzw. von Kindern im Haushalt Fürsorgebedürftigkeit eintritt. Der Gesetzgeber hat das Wohngeld zum Jahresbeginn 2016 generell angehoben, aber die vom DGB vorgeschlagene stärkere Ausrichtung auf Haushalte mit Kindern kaum vorgenommen. Kinderarmut lässt sich auch durch eine Umgestaltung des Familienlastenausgleichs bekämpfen, die aus dem bisherigen Dualismus von Kindergeld und Kinderfreibeträgen aussteigt. Bisher ist es so, dass Besserverdienende über die steuerlichen Freibeträge deutlich stärker entlastet werden als das Gros der Haushalte, das auf Kindergeld angewiesen ist.

Neben den monetären Leistungen für Kinder bzw. zur Verbesserung der Einkommenssituation der Eltern ist es vordringlich, die soziale Infrastruktur und die Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder und Jugendliche quantitativ und qualitativ auszubauen. Dazu zählen sämtliche Angebote rund um Kindergärten und Schulen, aber auch die Hilfen nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII). Diese in der Regel kommunalen Angebote zu verbessern sowie mit den anderen Sozialgesetzbüchern wie Hartz IV und Arbeitsförderung besser zu verzahnen, ist eine Schlüsselfrage bei der Bekämpfung von Kinderarmut.

Monetäre Leistungen
verbessern

Ausbau der sozialen
Infrastruktur notwendig

Impressum

Herausgeber: DGB Bundesvorstand

Abteilung Arbeitsmarktpolitik

Henriette-Herz-Platz 2

10178 Berlin

Telefon: 030-24060 729

www.dgb.de

Mail: ais@dgb.de

verantwortlich: Annelie Buntenbach

Kontakt: Dr. Wilhelm Adamy, Ingo Kolf

Stand: März 2016

Sie können die DGB-Publikation „Arbeitsmarkt aktuell“ und andere DGB-Informationen zur Arbeitsmarktpolitik „druckfrisch“ per Mail bekommen. „Arbeitsmarkt aktuell“ erscheint mit Analysen und Statistiken ca. 8 bis 10 Mal im Jahr und wird im PDF-Format verschickt.

Es ist notwendig, dass Sie sich einmalig in die Verteilerliste eintragen. Folgen Sie diesem Link: <http://www.dgb.de/service/newsletter> (Bitte „Arbeitsmarkt aktuell“ - Newsletter Arbeitsmarktpolitik“ mit einem Häkchen markieren).

Zum Abbestellen von „Arbeitsmarkt aktuell“ benutzen Sie bitte folgenden Link:

<https://www.dgb.de/service/newsletter?unsubscribe=dgb.bv.arbeitsmarktpolitik>

DGB-Broschüre: Für eine sozialstaatliche Arbeitsmarktpolitik – DGB-Vorschläge zur Neuausrichtung der Arbeitsförderung



Angesichts der Ausbreitung prekärer Beschäftigung, der demografischen Entwicklung, des Strukturwandels am Arbeitsmarkt und der zunehmenden Öffnung der europäischen Arbeitsmärkte ist eine Debatte über die Grundausrichtung der Arbeitsmarktpolitik notwendig.

Arbeitsmarktpolitik muss aus ihrem engen Korsett befreit werden, welches sie nur auf die Vermeidung oder Verkürzung von Arbeitslosigkeit mit einem möglichst kostengünstigen Instrumenteneinsatz reduziert. Vielmehr braucht es eine am Sozialstaat orientierte Neuausrichtung der Arbeitsförderung, welche Ungleichgewichten und Fehlentwicklungen am Arbeitsmarkt entgegenwirken kann.

Der DGB formuliert mit dieser Broschüre gewerkschaftliche Anforderungen an eine sozialstaatliche Arbeitsmarktpolitik, die die aktuellen Probleme und Herausforderungen aufgreift, und möchte damit eine Debatte zu Beginn der neuen Legislaturperiode um die Grundausrichtung der Arbeitsmarktpolitik anstoßen.

- DGB-Online-Bestellsystem: www.dgb-bestellservice.de; Broschüre DGB 21363, 48 Seiten DIN A4, Einzel-exemplar 0,60 Euro zuzüglich Versandkosten.